

II-329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 251/J

1991-01-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Effizienz der Maßnahmen gegen das Schlepperunwesen

Im Sommer des heurigen Jahres wurde über den Antrag 322/A der Abgeordneten Elmecker, Burgstaller, Graff und Genossen das Paßgesetz 1969, das Grenzkontrollgesetz 1969 und das Fremdenpolizeigesetz geändert. Als dahinter stehende Motivation wurde stets hervorgehoben, daß gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Schlepperunwesens dringend erforderlich seien. Nunmehr ist diese Änderung seit etwa einem halben Jahr in Kraft, sodaß es wohl möglich ist, erste Erfahrungen hinsichtlich der Effizienz der Bekämpfung des Schlepperunwesens offenzulegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende Anfrage:

1. Wieviele Personen wurden seit Inkrafttreten der genannten legislativen Änderungen als Schlepper gefaßt und rechtskräftig bestraft? Welche Strafen wurden jeweils verhängt?
2. Wieviele sonstige Fremde wurden seither gemäß § 10 Fremdenpolizeigesetz zurückgeschoben? Aus welchen Herkunftsländern stammten diese Personen?
3. Wieviele fremde Personen wurden seither gemäß § 10a Fremdenpolizeigesetz ausgewiesen? Welcher Nationalität waren die genannten Personen?
4. Durch eine kurz vor der Sommerpause vorgenommene neuerliche Änderung des Fremdenpolizeigesetzes (431/A) wurden dem § 10a FremdPolG die neuen Absätze 3 bis 6 angefügt. Wieviele Personen wurden gemäß diesen Bestimmungen (§ 10a Abs.3 - 6 Fremdenpolizeigesetz) ausgewiesen? Welcher Nationalität waren die genannten Personen?
5. Wieviele Personen wurden aufgrund einer vorverlagerten Grenzkontrolle gem. § 23 Abs. 4 Paßgesetz erfaßt und nicht ins Inland eingelassen? Welcher Nationalität waren die genannten Personen?
6. Wurde mit Personen, die in Österreich um Asyl angesucht haben, gem. § 10 oder § 10a FremdPolG verfahren? Über wieviele Personen aus welchen Herkunftsländern wurde in einem Verfahren gem. § 2a Asylgesetz entschieden?

7. Wie ist die bundesweite Praxis bei der Erteilung einer bescheidmäßigen Aufenthaltsberechtigung gem. § 5 Abs. 3 Asylgesetz? Gibt es Fälle, in denen AsylwerberInnen eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung aufgrund § 2 FremdPolG versagt wird? Gibt es derartige Erlässe in Bezug auf das Verhalten einzelner österreichischer Bezirkshauptmannschaften? Gibt es derartige Erlässe betreffend Angehöriger bestimmter Nationalitäten? Wenn ja, wie beurteilen Sie alle derartigen Erlässe als rechtmäßig im Sinne des internationalen Flüchtlingsrechtes?